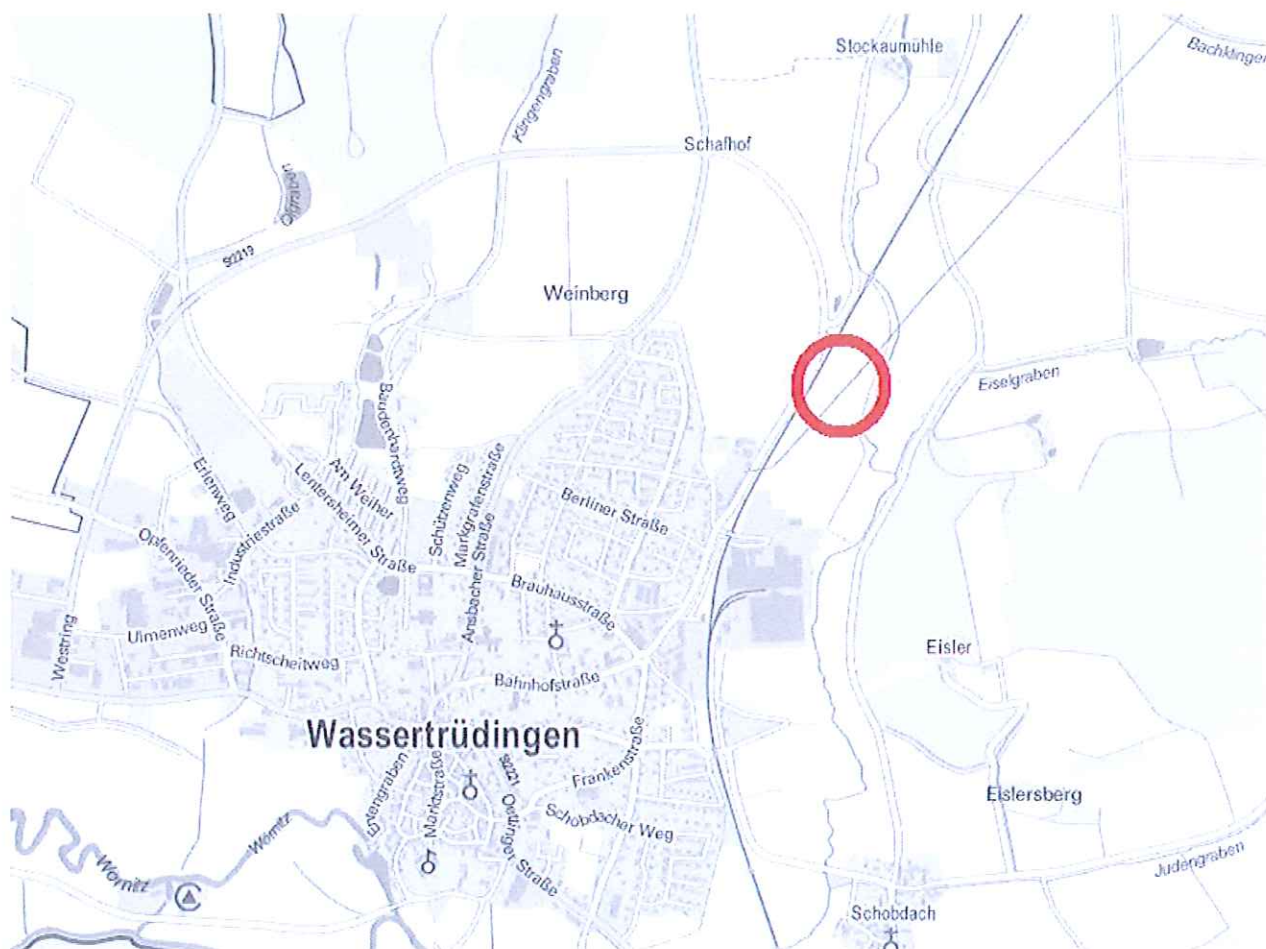


**über die Öffentliche Auslegung
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
zum Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes
(Bereich des Bebauungsplanes „Solarpark am Eisler“)**

Der Bereich dieser 6. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans kann dem nachfolgenden Übersichtslageplan entnommen werden.



Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den

Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Wassertrüdingen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ist ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Als wesentliche umweltbezogene Informationen ist folgende Stellungnahme verfügbar:

- Stellungnahme Landratsamt Ansbach vom 10.01.2018 (bzgl. Wasserrecht [Lage in Wasserschutzgebiet] und Naturschutz [Ermittlung Ausgleichsbedarf, Festlegung Ausgleichsfläche, ggf. auch extern, Aufnahme der schutzgutbezogenen Vermeidungs- und Verringerungsmaßnahmen in die Festsetzungen, Aufnahme ergänzender Randeingrünung, Klarstellung des Bezugs von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft als Ausgleichsflächen, Forderung einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)])

Des Weiteren liegt als umweltbezogene Information der Umweltbericht zur Beurteilung von Natur und Landschaft sowie der Schutzgüter Mensch; Flora/Fauna; Boden; Wasser; Klima/Luft; Landschafts-, Siedlungsbild, Freiraumerhaltung, Kultur und sonstige Sachgüter als Anhang zur Begründung vor.

Zur Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Bestimmungen wurde eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vom Büro für ökologische Studien (BföS) vom 20.02.2018 durchgeführt, die dem Umweltbericht als Anlage 4 beigelegt ist.

Darüber hinaus liegt eine Untersuchung zu möglichen Blendwirkungen von der IBT 4Light GmbH vom 20.12.2017 als Anlage 2 zur Begründung vor.

Wassertrüdingen, den 9.04.2018

U. Breit
Breit, 2. Bürgermeisterin